



**die UNABHÄNGIGEN Hilden**  
**Fraktion im Rat der Stadt Hilden**

Geschäftsstelle: Warrington Platz 5 – 40721 Hilden, ☎ 0 21 03- 91 02 15 – [www.d-u-h.de](http://www.d-u-h.de)

Der Vorsitzende: Werner Horzella – Am Weidblech 5 – 40724 Hilden

☎ 0 21 03 - 4 10 58, FAX 0 21 03 – 9 10 91 88, Email: [Werner.Horzella@arcor.de](mailto:Werner.Horzella@arcor.de)

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Hilden

04.11.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den beiliegenden Antrag auf die nächste Sitzung des Rates  
am 25.11.2009 zu nehmen.

## **ANTRAG:**

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach jeder Wiederbesetzung einer Stelle in der  
nächsten Sitzung des Personalausschusses hierüber und über deren Notwendigkeit zu  
informieren.

### Begründung:

Nach dem wohl immer noch aktuellen Personalmanagementkonzept für die  
Stadtverwaltung Hilden (Beschluss Personalausschuß vom 25.06.2001) wird die  
Wiederbesetzung vakanter Stellen nach Vorlage einer vom jeweiligen Fachamt  
aufgestellten aufgabenorientierten Stellenbeschreibung mit entsprechendem  
Anforderungsprofil geprüft; über die Besetzung entscheidet der Verwaltungsvorstand  
(Punkt 12.2 im Abschnitt III „Personalkonsolidierung“).

Die dUH strebt eine Straffung und Effizienzsteigerung in der Verwaltung an. Dabei sind in  
erster Linie die Stellen betroffen, in denen nicht unmittelbar eine Dienstleistung für die  
Bevölkerung erbracht wird. Daher ist die dUH der Ansicht, dass bei der Wiederbesetzung  
von Stellen mehr Transparenz geboten ist.

Dem Verwaltungsvorstand müssen bei seiner Besetzungsentscheidung entsprechende  
Unterlagen vorliegen. Weder seine Entscheidung, noch die hierzu führenden tragenden  
Erwägungen werden dem zuständigen politischen Gremium mitgeteilt. Um die jeweilige  
Wiederbesetzung nachvollziehen zu können, sollten diese Informationen in dem dafür  
eingesetzten Fachausschuß gegeben werden.

Werner Horzella

Dr. Ralf Bommermann

**Bankkonto: Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert – Konto Nr.: 34 35 69 72 – BLZ 334 500 00**